



Herrn Fraktionsvorsitzenden  
Hannes Rockenbauch  
Fraktionsgemeinschaft SÖS LINKE PluS  
Rathaus Stuttgart  
Marktplatz 1  
70173 Stuttgart

Hausadresse:  
Rathaus, Marktplatz 1  
70173 Stuttgart

Postadresse:  
70161 Stuttgart

Telefon 0711 216-0  
Fax 0711 216-60686  
E-Mail ob.buero@stuttgart.de

GZ: OB 0334-00

23. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 20.06.2016. Es ist richtig, dass die Abhilfeentscheidungen zu den beiden Bürgerbegehren „Storno 21“ und „Leistungsrückbau“ am 6./7. Juli 2016 auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen und dass vorher kein Ältestenrat geplant ist. Zu Ihren Fragen kann ich Ihnen Folgendes sagen:

zu 1. und 2.: Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass Präsentationen und Reden vom Pult aus abzusprechen sind. Normalerweise wäre der Ältestenrat der richtige Ort für solche Absprachen. Wenn vor der Sitzung kein Ältestenrat stattfindet, wäre es Sache der Fraktionsgemeinschaft SÖS LINKE PluS, informell eine Abstimmung mit den anderen Fraktionen über ihr Vorhaben herbeizuführen. Ich bitte Sie, die Verwaltung rechtzeitig über das Ergebnis zu informieren.

zu 3.: Die Vertrauensleute eines Bürgerbegehrens sind bei der Entscheidung über die Zulässigkeit anzuhören. Allerdings geht es hier nicht um eine Entscheidung über die Zulässigkeit, sondern über die Frage, ob dem Widerspruch gegen die damalige Entscheidung über die Zulässigkeit abgeholfen wird. Im vorliegenden Fall ist nicht davon auszugehen, dass hier eine solche Anhörungspflicht besteht. Der Gemeinderat ist daher für die Entscheidung zuständig, im Einzelfall Personen oder Personengruppen anzuhören. Wir haben Ihr Schreiben als entsprechenden Antrag interpretiert und auf die Tagesordnung des Verwaltungsausschusses und des Gemeinderats gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Fritz Kuhn